

Anleitung Lohndeklaration 2025

Brugg, im Dezember 2025

Kopie AHV-Lohndeklaration und Deklaration der nicht AHV-pflichtigen Arbeitnehmenden und der familieneigenen Lernenden 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu. Damit wir die Prämienrechnung 2025 erstellen können, bitten wir Sie, uns eine Kopie Ihrer AHV-Lohndeklaration einzureichen, sofern Sie AHV-pflichtige Angestellte beschäftigt hatten und die Löhne Ihrer nicht AHV-pflichtigen Arbeitnehmenden und familieneigenen Lernenden mit beiliegendem Formular zu melden. Auf diesem Formular sind folgende Personen zu melden:

- Angestellte unter 18 Jahren (Lernende, Praktikanten, Schüler, etc.)
- Angestellte im Rentenalter (Männer über 65 Jahren, Frauen über 64 Jahren und 3 Monaten)
- Angestellte jeden Alters mit einem Lohn von bis zu CHF 2'500.00 pro Jahr
- Tochter/Sohn in der landwirtschaftlichen Lehre im elterlichen Betrieb

Geben Sie bitte jeweils die genaue Anstellungsdauer, d.h. Tag und Monat, und nicht nur den Monat an. Bei Vorliegen ungenauer Daten erfassen wir den ganzen Monat.

Das Formular muss in jedem Fall unterschrieben retourniert werden, auch wenn dies betreffend keine Arbeitnehmenden beschäftigt worden sind.

Verschiedenes

- Familieneigene Lernende
Grundsätzlich unterstehen die mitarbeitenden Familienmitglieder in der Landwirtschaft nicht den Versicherungsobligatorien gemäss UVG und BVG und die Bestimmungen des kant. Normalarbeitsvertrags (NAV) kommen ebenfalls nicht zur Anwendung. Dies gilt aber nicht für familieneigene Lernende, die ihre Lehrzeit oder einen Teil davon im elterlichen Betrieb absolvieren. Gemäss geltender Rechtsprechung und aufgrund der Bestimmungen des Lehrvertrags, sind diese während der Lehre im elterlichen Betrieb wie familienfremde Lernende zu versichern. Der Lohn dieser Lernenden ist zwingend auf dem beiliegenden Formular zu deklarieren. Auch dann, wenn für sie bereits Beiträge an die AHV bezahlt werden. Bitte beachten Sie dazu auch das Merkblatt «Versicherungen in der landwirtschaftlichen Lehre» auf unserer Webseite.
- Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden nicht erreicht, sind für Nichtberufsunfälle (NBU) nicht versichert (UVV Art. 13). Wir bitten Sie für eine korrekte Rechnungsstellung, uns den betroffenen Personenkreis mittels dafür vorgesehenen Formular zu melden. Das Formular steht auf unserer Webseite zum Download zur Verfügung oder kann per Mail (global@agrisano.ch) bestellt werden.
- UID-Nummer: Falls Sie im Besitz einer Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) sind und diese noch nicht auf dem Lohnmeldeformular aufgeführt ist, bitten wir Sie diese noch zu ergänzen.
- Um Missverständnisse und Komplikationen zu vermeiden, bitten wir Sie, uns Mutationen wie Betriebsübergabe, Betriebsaufgabe, neue Adresse oder Änderungen der Versicherungslösung sofort mitzuteilen.

EO-Entschädigungen

EO-Entschädigungen sind Bestandteil des AHV-pflichtigen Lohnes. In der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) ist geregelt, dass Entschädigungen nach dem Erwerbsersatzgesetz nicht zum prämienpflichtigen Verdienst gehören. Das heisst, dass auf von der EO ausgerichteten Taggeldern keine Unfallversicherungsprämie zu erheben sind. Haben Sie die Unfallversicherung in der Globalversicherung eingeschlossen und im Jahr 2025 alle Arbeitnehmende beschäftigt, welche EO-Entschädigungen erhalten haben (z.B. aufgrund Militär, Mutter- oder Vaterschaft), so bitten wir Sie, uns Kopien der entsprechenden EO-Abrechnungen mit der Lohnmeldung einzureichen. Dadurch kann eine korrekte Prämienerhebung erfolgen.

Rechnungstellung

Die Prämienrechnung für das Jahr 2025 wird aufgrund Ihrer AHV-Deklaration und dem beiliegenden Lohnmeldeformular erstellt.

Keine Angestellten

Auch wenn Sie im Jahr 2025 keine Angestellten beschäftigt hatten, ist das Formular mit der Deklaration, dass keine AHV-pflichtigen Arbeitnehmende beschäftigt worden sind, zu retournieren. Auf die Kopie der AHV-Deklaration wird in diesem Fall verzichtet.

Bitte senden Sie die Unterlagen bis am 20.01.2026 mit dem beiliegenden Fenstercouvert und dem Einlageblatt mit der Antwortadresse zurück. Beachten Sie bitte, dass für die Erhebung der Pensionskassenbeiträge die taggenauen Anstellungsdauern (Tag/Monat bspw. 1.1. – 31.12.) benötigt werden.

Für die gute Zusammenarbeit danken wir herzlichst. Bei Fragen hilft Ihnen Ihre Beratungsstelle gerne weiter.

Freundliche Grüsse

Agrisano Stiftung
Globalversicherung